

Theaterliteratur.

Die deutschen Katholiken und der Theaterkulturverband. Von Wilhelm E. Gerst. 12° (54 S.) M.-Gladbach 1918, Verlag der Volkskunst. M 1.50

Nationale Kinoreform. Von Dr. Konrad Lange. 8° (88 S.) M.-Gladbach 1918, Volksvereinsverlag. M 3.20

Über die für uns Katholiken augenblicklich dringendsten Fragen auf dem weiten Doppelgebiete der Theaterpolitik sind fast gleichzeitig zwei kleine, aber wichtige Schriften erschienen, die zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen willkommenen Anlaß bieten. Die eine Veröffentlichung gilt der Wortbühne, die andere der Lichtbühne.

Nach der Hildesheimer Gründungsversammlung des „Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur“ habe ich in dieser Zeitschrift (92 [1917] 227 bis 229) darzulegen versucht, welche Arbeitsmöglichkeiten sich damit den deutschen Katholiken eröffneten. Ich sagte, daß der in der Sitzung des Verbandes ausgesprochene Zweck, das Theater zu einer „Pflanzstätte der Kunst im Geiste deutscher Bildung und Gesittung“ zu machen, trotz aller Gegensätze, die zwischen Katholiken und Nichtkatholiken in Fragen der Bildung und besonders der Sittlichkeit bestehen, an sich wohl eine brauchbare Grundlage zu gemeinsamer Arbeit sein könne. Da man in Hildesheim nach lebhafter Erörterung geglaubt habe, sich an keine engere Formel binden zu können, erwache den katholischen Mitgliedern die wichtige Aufgabe, durch eifrige Tätigkeit, namentlich in den Ortsausschüssen, dem „Geiste deutscher Bildung und Gesittung“ unter selbstverständlicher Wahrung der Rechte Andersdenkender eine möglichst katholische Verkörperung zu geben.

Der Verband hat in der katholischen Öffentlichkeit sehr viel Zustimmung gefunden. Die bedeutendsten katholischen Zeitungen und Zeitschriften sind für ihn eingetreten, die größten katholischen Ständevereine haben sich ihm angeschlossen, katholische Volksvertreter haben ihn nachdrücklich den obersten Staatsbehörden empfohlen und Katholiken aller Gesellschaftsklassen bis hinauf zum königlichen Hause von Sachsen und zum österreichischen Kaiserthron haben ihm ihre Unterstützung geliehen. Nur an ein paar Stellen regte sich öffentlicher Widerspruch. In der „Münchener Postzeitung“ versocht am 3., 5. und 10. Juni 1917 Dr. Paul Verch die Ansicht, der gleichzeitig in den „Historisch-politischen Blättern“ (159 [1917] 765—775) Dr. Geueke-Wiesbaden Ausdruck gab, der Verband sei infolge seiner Zusammensetzung aus Anhängern der aller verschiedensten Weltanschauungen nicht imstande, die von den Katholiken mit Recht verlangte sittlich-religiöse Läuterung der Bühne durchzuführen; im Gegenteil werde bald eine Richtung vorherrschen, unter der es den Katholiken kaum möglich sei, sich ohne Preisgabe ihrer Grundsätze zu beteiligen. Einige Monate später wies in den „Historisch-politischen Blättern“ (160 [1917] 538—546) Dr. Johannes Hönig die Befürchtungen Dr. Geuekes zwar zurück, aber Dr. Geueke beharrte in seinem Nachwort (546—548) trotzdem bei der Ablehnung des Verbandes. In der Paderborner Zeitschrift „Theologie und Glaube“ meinte im selben Jahre Professor A. J. Rosenberg die von Dr. Verch erhobenen Einwände bekanntgeben zu

müssen, weil die Zeitschrift im Jahre vorher den Verband empfohlen habe. Professor Rosenberg fügte seinerseits hinzu: „Es würde aber unangebracht sein, wenn nunmehr die Katholiken sich vom Verbande zurückziehen wollten. Wohl aber kann man der Ansicht sein, daß es an der Zeit wäre, daß diejenigen katholischen Verbandsmitglieder, welche zugleich an der Spitze von einflußreichen und weitverzweigten katholischen Verbänden stehen — es sei an den Katholischen Frauenbund, den Caritasverband und den Lehrerverband erinnert —, sich in der Gelegenheit zu Worte melden“ (S. 488).

Mittlerweile schuf die allgemeine Versammlung des Hildesheimer Verbandes, die vom 28. bis zum 30. September 1917 zu Mannheim gehalten wurde, größere Klarheit. Hier wurde in die Satzung ein neuer § 4 eingeschoben, der lautet:

Der vom Verein bezweckte Zusammenschluß aller Kräfte des Volkes (Behörden, Vereine, Theater, schaffende und ausübende Künstler, Einzelpersonen) erfolgt auf paritätischer Grundlage unter Wahrung der Freiheit künstlerischen Schaffens und Denkens sowie der Selbständigkeit der angeschlossenen Körperschaften.

Dieser Paragraph ist der Niederschlag von Erkenntnissen, die sich der Verbandsleitung schon seit längerer Zeit durch die Erfahrung aufgebrängt hatten. Auf der Mannheimer Tagung sprach darüber besonders der Reichstagsabgeordnete Heinrich Schulz, Geschäftsführer des Zentralbildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, lichtvoll und eindringlich, und auch Wilhelm C. Gerst, der katholische Generalsekretär des „Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur“, beginnt damit seine lehrreiche Schrift.

Es schien sich nach reiflicher Prüfung kein anderes Mittel zu ergeben, Einheit in den Verband zu bringen, als daß man von seiner Arbeit die literarischen und die religiös-sittlichen Fragen ausschloß und sich im wesentlichen darauf beschränkte, möglichst viele technisch gute Aufführungen möglichst großen Volkskreisen aller Stände zu einem künstlerischen Genuß zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollte man zunächst versuchen, den Theaterbetrieb von der kunstfeindlichen — und bekanntlich auch für die Sittlichkeit verderblichen — Tyrannei des Geschäftsgeistes zu befreien. Natürlich kann namentlich diese Forderung nur mit weitgehender staatlicher und städtischer Hilfe verwirklicht werden. Ferner wollte man nicht bloß den wohlhabenden Bewohnern größerer Städte, sondern allen Schichten des Volkes in Stadt und Land durch stehende Theater oder durch Wandertheater den regelmäßigen Besuch guter Aufführungen ermöglichen. Zu diesem Zwecke war es nötig, sich durch feste Organisation ein genügend zahlreiches Publikum zu sichern. Endlich sollten die Zuschauer durch Wort und Schrift in langer Erziehungsarbeit befähigt werden, ein Theaterstück künstlerisch zu erfassen.

Obwohl es also klar ist, daß alle diese Bildungsbestrebungen auch der Sittlichkeit und überhaupt einer höheren Lebensauffassung förderlich sind, kann sich der Verband doch nicht um weitere Unterschiede der Weltanschauung kümmern. Eine Gruppe seiner Mitglieder mag sich z. B. ein katholisches, eine andere ein monistisches Drama zur Aufführung wählen. Es kann geschehen, daß ein innerhalb des Verbandes gespieltes Stück in andern Kreisen des Verbandes aus Gründen der Sittlichkeit abgelehnt wird — die Verbandsleitung mischt sich nicht

ein. Ihr ist es nur darum zu tun, daß Kunst und nicht offener Schund oder Schmutz geboten werde; was aber die Veranstalter einer Aufführung für unkünstlerisch oder unsittlich halten, bleibt ihnen überlassen. Deshalb erleichtern auch die „Dramaturgischen Berichte“, die Dr. Ernst Leopold Stahl im Auftrage des Verbandes herausgibt, die Auswahl eines Stückes hauptsächlich nach der technischen Seite hin, wenngleich die Inhaltsangaben manchmal wenigstens einen vorläufigen Schluß auf die zugrunde liegende Lebensanschauung zulassen. Natürlich ist es allen Verbandsmitgliedern unbenommen, Bühnenstücke, die ihrer Weltanschauung widerstreben, zu bekämpfen, aber sie können dafür nicht die Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen.

Was von katholischer Seite an Bedenken gegen die in Mannheim klar ausgesprochene Richtung des Verbandes geltend gemacht worden war, suchte P. Heinrich Heimanns aus der Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu durch beachtenswerte Ausführungen in der „Allgemeinen Rundschau“ (14 [1917] 862 f.) zu zerstreuen. Er hob namentlich hervor, daß ein ausgesprochen christlicher oder gar katholischer Verband den schärfsten Widerstand der übermächtigen liberalen Presse gegen sich, aber sehr wenige städtische oder staatliche Verwaltungskörper und noch weniger Theaterfachleute, die doch zur Mitarbeit in einem solchen Verbands- und seinen Ortsgruppen unentbehrlich seien, für sich gehabt hätte. Gerst bewegt sich auf der gleichen Linie. Er beleuchtet außerdem die oft falsch dargestellte Gründungsgeschichte des Verbandes, bespricht ausführlich seine Ziele und Mittel und findet überzeugende Worte für die großen Kulturwerte, die sich so gewinnen lassen. Allerdings ist einiges, was über die auch zwischen Katholiken unvermeidliche Verschiedenheit in der sittlichen Beurteilung vieler Theaterstücke und über den Kampf der Weltanschauungen auf der Bühne gesagt wird, nicht sorgfältig genug abgewogen und wird deshalb von einem F. B. zeichnenden Kritiker in der „Augsburger Postzeitung“ (Nr. 179 und 195 vom 18. und 27. April 1918) teilweise mißverstanden, teilweise mit Recht bemängelt.

Zu weit geht dieser Kritiker jedenfalls, wenn er Gerst mit dem allgemeinen Satze zu widerlegen glaubt: „Wohl können die Katholiken es nicht hindern, daß Weltanschauungs-ideen antichristlicher, materialistischer Art von der Bühne herab propagiert werden, aber sie dürfen dies weder billigen noch dabei mittun.“ Es kommt darauf an, wie sie „mittun“. Ohne weiteres darf ein Katholik die Aufführung von Dramen, die im Sinne einer falschen Weltanschauung wirken oder der Sittlichkeit schaden, selbstverständlich in keiner Weise unterstützen: er darf ja dem Bösen nicht Vorschub leisten. Allein es ist erlaubt, aus entsprechend wichtigen Gründen etwas zu tun, was in sich nicht böse ist, womit aber zugleich unabsichtlich einer schlechten Sache Vorschub geleistet wird. Die katholischen Mitglieder des Hildesheimer Verbandes stärken durch ihren Einfluß, ihre Beiträge und ihre Vereinsarbeit die geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, mit denen der Verband auch solche Theateraufführungen fördert, die ein Katholik aus religiös-sittlichen Gründen mißbilligen muß. Daher ist zu untersuchen, ob die Verbandstätigkeit der Katholiken in den Grenzen bleibt, daß sie nicht schon an und für sich unerlaubt ist, und ob durch den Verband ein so großer, auf anderem Wege

unerreichbarer, allgemein geistiger oder religiös-sittlicher Gewinn erzielt wird, daß die Katholiken deshalb die vorhin erwähnten nachteiligen Folgen ihrer Mitgliedschaft zulassen dürfen. Da die genaue Antwort auf diese Frage eine unmittelbare Einsicht in ziemlich verwickelte Verhältnisse voraussetzt, so überlasse ich das Urteil den katholischen Mitgliedern des Hauptausschusses und den Leitern der katholischen Organisationen, die sich dem Verband angeschlossen haben. Sie tragen die Verantwortung für die in Mannheim einstimmig angenommene Satzung, sie haben aber auch Anspruch auf das Vertrauen in ihre Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit, ohne das eine so schwierige Arbeit wie die Theaterreform nicht gedeihlich fortschreiten kann.

Daß der Verband mit den drei Millionen seiner korporativ angeschlossenen Mitglieder, mit seinen Provinzialausschüssen und mehr als hundert Ortsgruppen dank seiner rührigen Leitung und der Unterstützung durch die Presse, die Behörden und sehr viele Theaterfachleute aller Art schon jetzt in der Verdrängung von Schmutz und Schund schöne Erfolge aufzuweisen hat, sieht man aus den öffentlichen Berichten über seine Tätigkeit. Trotzdem bleibt es wünschenswert, und auch Verst weist am Schlusse seiner Schrift darauf hin, daß die Katholiken die ihrer Weltanschauung entsprechende dramatische Dichtung durch eigene Theatervereine pflegen. Tatsächlich bestehen in Deutschland schon mehrere solcher Gründungen, und in Wien hat sich fast gleichzeitig mit dem allgemeinen „Verein zur Förderung deutscher Theaterkultur in Österreich“ eine christliche, vom Fürsten Jaroslav Thun und vom Grafen Leopold Hartig geleitete „Österreichische Gesellschaft für dramatische Kunst“ gebildet.

Die letzte Generalversammlung der Katholiken Deutschlands vor dem Kriege, die mit großem Nachdruck für die Theaterreform eingetreten ist, hat zugleich die eifrige Förderung der Kinosreform als eine dringende Aufgabe bezeichnet. In dieser Zeitschrift (87 [1914] 173—187) hat P. Browe zu den wichtigsten Kinosfragen Stellung genommen. Der Ästhetiker Konrad Lange von der Universität Tübingen erwartet in seiner neuen Schrift, daß eine Steigerung der sittlichen und künstlerischen Höhe des Kinos ganz von selber auch der Wortbühne zugute kommen werde. Die Aufführungen gesprochener Dramen, meint er, würden sich dann von der übertrieben gepflegten Pracht und Eckttheit der Ausstattung abwenden, sich auf das ihnen eigene Gebiet des Wortes, des schönen und klaren Gedankenausdruckes, zurückziehen und so zu künstlerischen Genüssen locken, wie sie weder die Oper noch der Kino zu bieten vermöge. Ob die auch von Lange beklagte Denksaulheit der Zuschauermassen diese wohl etwas rosigge Hoffnung vereiteln wird oder nicht, jedenfalls erstreben Kinosreform und Theaterreform die Sicherung derselben geistigen und sittlichen Güter unseres Volkes, und beide sind ohne Verzug weiterzuführende Arbeiten. Professor Lange hat sich in vielen Veröffentlichungen seit Jahren mit der Kinosfrage beschäftigt und auch bei dem am 1. Juli 1914 in Kraft getretenen württembergischen Lichtspielgesetz, dem einzigen in Deutschland, als Sachverständiger mitgewirkt. Nun faßt er nicht besonders übersichtlich, aber ziemlich erschöpfend die Hauptteile des ausgedehnten Stoffes zusammen.

Mebr noch als beim Theater ist beim Kino die letzte Ursache des sittlichen und künstlerischen Tiefstandes die verhängnisvolle Gegenseitigkeit zwischen der Gewinnsucht der Unternehmer und den niedrigen Instinkten der Menschen. Der Betrieb eines Kinos erfordert so wenig Geld und Kenntnisse, so wenig Angestellte, und so lang ist die Spielzeit, in der eine Vorstellung die andere jagt, daß hier jedem die Gelegenheit winkt, rasch und mühelos reich zu werden, wenn es ihm gelingt, die Jugend und das Volk zu ködern, d. h. wenn er ihren unedeln Leidenschaften möglichst weit entgegenkommt. Bisher hat der Kampf gegen den Schund und Schmutz zahlloser Lichtspiele trotz der weithin wirkenden Prüfungsstellen von Berlin, München und Stuttgart und trotz der besondern Vorbeugungsmaßregeln vieler Ortsbehörden durchaus nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Lange fordert deshalb zunächst die Unterwerfung der Kinos unter den § 32 a der Gewerbeordnung, also den Nachweis des Bedürfnisses für jede Neugründung und der Befähigung ihres Unternehmers. Ja er stände einem Staats- oder Gemeindemonopol des gesamten Kinowesens nicht ungünstig gegenüber, wenn sich zeigen sollte, daß dem die internationale Geschäftsverzweigung und die Höhe der Ablosungsummen keine unübersteiglichen Hindernisse bieten würden. Jedenfalls befürwortet er aber die Einrichtung staatlicher oder städtischer Musterkino's, die mit den Theatern verbunden sein könnten. Sie hätten die doppelte Aufgabe, schlechten Privatkino's Konkurrenz zu machen und die wirtschaftliche Grundlage, also auch die künstlerische Leistungsfähigkeit des Theaters zu stärken. Natürlich hat das Kinokapital immer entrüsteten Einspruch erhoben, wenn derartige oder auch minder entschiedene Maßnahmen angeregt wurden, aber Lange hält dem entgegen, daß man hier nicht von einem „gerechten Ausgleich widerstreitender Interessen“ sprechen könne: die körperliche und seelische Gesundheit des ganzen Volkes lasse sich nicht mit Geld aufwiegen. Grundsätzlich ist das natürlich richtig, und auch die Durchführung brauchte bei gutem Willen wohl nicht so unerträgliche wirtschaftliche Schäden im Gefolge zu haben, wie es nach den Klagen der Kinebesitzer scheinen könnte. Die Jugend unter siebzehn Jahren will Lange in Übereinstimmung mit den besten Pädagogen und manchen bereits bestehenden Polizeiverfügungen unbedingt vom Besuche allgemeiner Kinovorstellungen ausschließen. Wie die Verhältnisse liegen, läßt sich hier das schlimmste Unheil in der Tat kaum anders verhüten, als daß durch Gemeinden, Schulen oder Vereine besondere Jugendvorstellungen eingerichtet werden.

Ausführlicher als diese äußeren Schutzmaßregeln gegen die Kinogefahr behandelt Lange die Hebung von Form und Inhalt der Aufführungen. Gut entwickelt er die Stilgesetze des Kinos aus der ihm einstweilen noch anhaftenden farblosen Flachheit seiner Bilder und besonders aus der ihm wesentlichen Fähigkeit, jede Bewegung durch genaue Nachahmung wiederzugeben. Mit Recht stellt Lange dem Kino deshalb als erste, namentlich von den deutschen Filmfabriken noch viel zu sehr vernachlässigte Aufgabe die Vorführung schöner oder lehrreicher Bewegungsercheinungen in der Landschaft, im Tierleben, im Handel und Wandel der Menschen aller Berufe und aller Länder. Für die sog. Kunstfilme, bei denen die Handlung nur zum Zwecke der Verfilmung vorgenommen wird,

empfehlen sich besonders künstlerische Wiederbelebungen denkwürdiger geschichtlicher Vorgänge oder Aufnahmen gut gespielter Märchen und Pantomimen. Nichts einzuwenden hat Lange gegen die harmlos unterhaltende Vortäuschung unmöglicher Handlungen oder die Darbietung humoristischer Stoffe so äußerlicher Art, wie sie die wortlose Kunst des Kinos naturgemäß meistens verlangt. Es würde der Durchsetzung notwendiger Kinoreformen allerdings nur Schaden, wenn man da zu streng sein wollte.

Vielleicht geht unter dieser Rücksicht der Widerstand des Verfassers gegen die Verfilmung literarischer Kunstwerke zu weit. Nicht alle Kinoreformer leisten ihm hier Gefolgschaft. Der Grund, daß ein Drama oder ein Roman ohne Wiedergabe der Sprachschönheit und namentlich ohne Sichtbarmachung des psychologischen Zusammenhangs der Handlung nicht mehr ästhetisch zu genießen sei, trifft gewiß soweit zu, daß ich dann nicht mehr den dichterischen Genuß habe. Der fehlt aber ebenso gegenüber den Bilderreihen, mit denen der Stift großer Meister den Inhalt berühmter Dichtungen zeichnerisch neu belebt hat. Obschon also der Kino selten imstande sein wird, auf seine Art den vollen Verlauf der vom Dichter dargestellten Handlung zu veranschaulichen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß er dem Stoffe mancher Dichtung eine neue, das ganze Werk begleitende Kinohandlung von ästhetischem Reiz abgewönne. Und erst recht müßte es gelingen, die sog. Kinodramen, d. h. eigens für den Kino erfundene Handlungen, so einzurichten, daß sie durch höchste Ausnutzung der nur dem Kino zur Verfügung stehenden Ausdrucksmittel einen ähnlichen Genuß vermitteln, wie ihn etwa eine gute Photographie eines künstlerisch wertvollen Gemäldes bietet.

Leider sind aber gerade die Kinodramen der ärgste Tummelplatz aller Roheit und Unsitlichkeit, und die allgemeine Erfahrung bestätigt, daß diese Dinge wegen der Besonderheit der Filmwirkung, wegen der dem Mißbrauch äußerst günstigen Betriebsräume und wegen der ungeheuern Zahl und geringen Widerstandskraft der Zuschauer im Kino weit mehr Schaden anrichten als in schlechten Theatern oder Büchern. Hier sieht Lange keine andere Rettung, als „daß alle Kinodramen mit verbrecherischem oder anstößigem Inhalt verboten werden“, und zwar „einerlei, ob die Aufnahmen gut oder schlecht sind, einerlei, ob ihr Inhalt mehr oder weniger anstößig ist“ (S. 52). Er steht mit dieser Forderung nicht allein, und tatsächlich hat es sich bisher als eine ungenügende Sicherung des Volkswohls erwiesen, daß man der Filmzensur die Richtlinie gab, jeden Film zu verbieten, der eine unsittliche oder verrohende Wirkung habe. Einerseits unterliegt das Urteil darüber gerade hier besondern Schwierigkeiten, und anderseits wird von Lange mit guten Gründen dargetan, daß beim Kino die verderblichen Wirkungen sicher eintreten, wenn der Inhalt des Films verbrecherisch oder anstößig ist. Freilich ist hier wie an andern Stellen zu beachten, daß die wesentlichen Forderungen des Verfassers auch dann zu Recht bestehen, wenn man die ihm eigene ästhetische Illusionstheorie nicht anerkennt. Mögen namentlich unsere Volksvertreter, Schulmänner und Vereinsleiter die Schrift Langes, nicht zuletzt auch ihre reichhaltigen Anmerkungen, genau lesen!

Jakob Overmans S. J.